

Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

7. Juni 2019

Unzureichender G-BA-Beschluss zur Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

wir wenden uns an Sie als Rechtsaufsicht über den Gemeinsamen Bundesausschuss und möchten Sie dazu auffordern, den Beschluss des G-BA vom 16. Mai 2019 zu beanstanden.

Dem nun bereits zwei Jahrzehnte andauernden Drama um die offenkundige psychotherapeutische Unterversorgung in Deutschland hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mit seinem Beschluss vom 16. Mai 2019 ein neues unrühmliches Kapitel hinzugefügt.

Es ist allgemein bekannt, vielfach dokumentiert und auch von Ihnen persönlich in öffentlichen Stellungnahmen kritisiert worden, dass Patient*innen hierzulande häufig viele Monate auf den Beginn einer ambulanten Psychotherapie warten müssen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und zahlreiche Berufsverbände, darunter auch der Berufsverband Psychosoziale Berufe der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT-BV), haben daher seit langem die Schaffung von bundesweit mehreren Tausend zusätzlichen Sitzen für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen gefordert, um den tatsächlich vorhandenen Bedarf in der Bevölkerung und das Angebot endlich in eine Balance zu bringen. Unbestreitbar gibt es Regionen mit einer ausgeprägten Unterversorgung.

Sogar nach den Empfehlungen des G-BA-Gutachtens von Ende 2018 zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung wären hierfür mehr als 2.400 zusätzliche Sitze notwendig gewesen. Und selbst nach dem Vorschlag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der auch von der Deutschen Krankenhausgesellschaft mitgetragen wurde, wären immerhin noch knapp 2.000 zusätzliche Sitze in den am schlechtesten versorgten Regionen geschaffen worden. Stattdessen wurde die maximal mögliche Zahl an zusätzlichen Praxissitzen durch den Beschluss des G-BA nun auf 800 begrenzt.

Zurückzuführen ist dieser Beschluss nicht etwa auf eine tatsächliche Bedarfsplanung mit fundierter Datengrundlage, sondern einzig auf die Verweigerungshaltung der Krankenkassen. Diese stellen damit weiterhin finanzielle Erwägungen über das Wohl der bei ihnen versicherten Menschen. Die Folgen für die Betroffenen sind fatal: Psychische Erkrankungen sind inzwischen die häufigste Ursache für Fehlzeiten im Beruf und die Hauptursache für eine frühzeitige Erwerbsunfähigkeit. Mit nahezu 50 Prozent sind psychische Erkrankungen die Hauptursache für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente. Zwar könnten die meisten Menschen mit einer psychischen Erkrankung heute effektiv behandelt werden. Nicht zuletzt der Mangel an ambulanten Angeboten führt jedoch dazu, dass psychische Erkrankungen zu spät oder gar nicht angemessen therapiert werden, was in vielen Fällen eine Verschlimmerung und Chronifizierung zur Folge haben kann. Daran würde sich kaum etwas ändern, wenn der Beschluss des G-BA realisiert werden sollte!

Verschärfend kommt hinzu, dass die Krankenkassen seit Einführung der Terminservicestellen und der verbindlichen Einrichtung psychotherapeutischer Sprechstunden Anträge auf Kostenerstattung in der Psychotherapie flächendeckend ablehnen. Dieses Kostenerstattungsverfahren war in der Vergangenheit für gesetzlich Versicherte ein (wenn auch aufwändiger und anstrengender) Ausweg, um sich bei zu langen Wartezeiten bei Kassentherapeut*innen durch private Praxen behandeln zu lassen. Eine aktuelle Studie hat ergeben, dass etwa der Hälfte der Befragten unzutreffender Weise seitens ihrer Krankenkasse mitgeteilt worden war, Kostenerstattung sei nicht mehr erlaubt. 82 Prozent der Befragten berichten von Ablehnungen, die mit der Einführung von Terminservicestellen begründet wurden.

Ein solches Versagen in der Gesundheitsversorgung darf nicht zugelassen werden. Wir fordern Sie als zuständigen Minister daher dringend auf, Ihrer Ankündigung, die psychotherapeutische Versorgung hierzulande verbessern zu wollen, nun unmittelbar wirksame Taten folgen zu lassen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat zwei Monate Zeit, den G-BA-Beschluss zu prüfen und – wie im vorliegenden Fall zwingend geboten – aufgrund seiner sachlichen Mängel zu beanstanden.

Wir bitten Sie, Ihrer politischen Verantwortung im Sinne und zum Wohl der Bevölkerung gerecht zu werden und sich für eine am tatsächlichen Bedarf orientierte psychotherapeutische und psychosoziale Versorgungsplanung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kunz, Judith Schild und Wolfgang Schreck
Vorstand Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie – Berufsverband Psychosoziale Berufe e. V.